

# **Mal wieder: Täuschungsversuch - Beweis- und Handlungsproblem**

## **Beitrag von „unter uns“ vom 8. Juli 2010 19:39**

Hi,

habe soeben einen Stapel Oberstufenarbeiten Englisch zuende korrigiert und bin nun einigermaßen erbost-ratlos, da ich feststellen muss, dass zwei Arbeiten identisch (!) sind.

Bei einer Arbeit fehlen lediglich einzelne Sätze, die in der ersten Arbeit vorkommen, sowie ein Teil einer Aufgabe - er ist gewissermaßen einfach "weggelassen", wohl aus Zeitgründen. Es ist daher relativ offensichtlich, welche Arbeit das Original ist, nämlich die mit dem kompletteren Text. Ansonsten stimmen die Texte fast wörtlich überein.

Es kann sich dabei nicht um auswendig gelernte Texte handeln, da sie exakt auf die nicht-vorhersehbare Aufgabenstellung eingehen.

Die betreffenden Schüler haben nebeneinander gesessen, zumindest glaube ich das... Um ehrlich zu sein kann ich mich nicht 100 pro erinnern. Ich bin eigentlich relativ gelassen gegenüber Täuschungsversuchen, da ich meine, dass sie in den Sprachen auf höheren Klassenstufen wenig bringen und ich auch nichts als Polizist durch den Raum eiern will. Wenn nun aber offenbar ganze Texte übernommen werden, sieht die Sache anders aus.

Mein Schulleiter meint nun: Man könne nichts machen. Aber ich bin zur Akzeptanz eher nicht bereit. Mich interessiert allerdings die Rechtsseite. Weiß jemand, was man juristisch hier tun kann? Ich überlege im Moment, beide vermutliche "Delinquenten" morgen einfach einmal spaßeshalber die Arbeit noch einmal schreiben zu lassen - man kann dann das Resultat sicher nicht voll werten, aber ein Anhaltspunkt (und eine Gesprächsgrundlage) wäre es schon.

Genervt

Unter uns

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 8. Juli 2010 19:47**

Juristisch ist das eine klare Sache, wenn die Texte weitgehend identisch sind und klar ist, welcher der Ausgangstext und welcher der abgeschriebene ist, kannst du das als

Täuschungsversuch werten. In so einem massiven Fall, wie du beschrieben hast, ist eine Bewertung mit "ungenügend" sicher auch angemessen. Du berufst dich dabei auf den so genannten [Anscheinsbeweis](#). Es gab mal bei uns ein Handbuch vom Philologenverband mit einer juristischen Bewertung der wichtigsten Praxisfragen, da stand das Fallbeispiel fast genau so drin, wie du beschrieben hast.

Grüße,  
Moebius

---

### **Beitrag von „Mona L.“ vom 8. Juli 2010 20:39**

Ich habe in so einem Fall beiden Schülern erzählt, dass ihre Arbeiten absolut identisch sind und sowas kein Zufall sein kann. Da ich nicht weiß, wer von wem abgeschrieben hat, bekommen beide Schüler die Note 'ungenügend'. Aus Fairness sollte jedoch der 'Abschreiber' seine Tat zugeben, denn dann bekommt nur er ein 'ungenügend'.

Bisher hat es immer funktioniert, dass der Abschreiber entweder sofort, oder am nächsten Tag gestanden hat. Ich denke ein Versuch ist es wert. Sollte es nicht funktionieren, kannst du ja immer noch auf den 'Anscheinsbeweis' zurückgreifen. Normalerweise kennt man seine Schüler ja auch so gut, dass man schon so weiß, wer von wem abgeschrieben haben muss.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juli 2010 20:49**

#### Zitat

##### *Original von unter uns*

Mein Schulleiter meint nun: Man könne nichts machen. Aber ich bin zur Akzeptanz eher nicht bereit. Mich interessiert allerdings die Rechtsseite. Weiß jemand, was man juristisch hier tun kann? Ich überlege im Moment, beide vermutliche "Delinquenten" morgen einfach einmal spaßeshalber die Arbeit noch einmal schreiben zu lassen - man kann dann das Resultat sicher nicht voll werten, aber ein Anhaltspunkt (und eine Gesprächsgrundlage) wäre es schon.

Genervt

Unter uns

Viel nerviger ist es, wenn Schulleiter die rechtliche Lage selbst nicht kennen und ihre Lehrer entsprechend beraten.

Moebius hat völlig Recht - nachzulesen ist das neben dem PhV auch bei Günther Hoegg "Schulrecht!"

Beim "Anscheinsbeweis" kehrt sich übrigens auch die Beweislast um, d.h. der Schüler muss nachweisen, dass er nicht abgeschrieben hat.

Ich würde das sehr relaxt angehen, das ungenügend unter die Abschreiberarbeit schreiben und die Arbeit kommentarlos zurückgeben.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „unter uns“ vom 8. Juli 2010 21:17**

Hallo,

vielen Dank erst einmal für die raschen Rückmeldungen! Da ich nun meinen Chef schon gefragt habe, suche noch eine Lösung mit Fingerspitzengefühl.

Eine Kollegin hat nun einen Schulrechtskommentar für mich aufgetrieben, aus dem die wesentlichen Dinge hervorgehen.

Nette Grüße

Unter uns

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juli 2010 21:46**

Oha, da hat sich was überschnitten...

Naja, wenn Du rechtlich korrekt handelst, kann Dir keiner etwas.

Eine Klausur neu anzusetzen halte ich für keine gute Idee. Ich würde beim Anscheinsbeweis bleiben, dem Schüler das entsprechend erklären und abwarten. Ich glaube kaum, dass er sich beschweren wird.

Gruß  
Bolzbold

---

## **Beitrag von „unter uns“ vom 8. Juli 2010 22:27**

Zitat

Naja, wenn Du rechtlich korrekt handelst, kann Dir keiner etwas.

Nun, ich hoffs .

Vielen Dank noch mal für alle Hinweise!

---

## **Beitrag von „echomaker“ vom 9. Juli 2010 17:04**

Elternmeinungen dazu:

Zitat

Zitat Michaela:

Hab mal wieder bei den Lehrern gelesen.

Da korrigiert ein Lehrer eine [Klassenarbeit](#) und stellt fest, dass es zwei Texte gibt, die praktisch übereinstimmen. Die eine enthält lediglich ein paar zusätzlich Sätze. Also alles klar: Die kürzere Arbeit ist von der längeren abgeschrieben. Ob die beiden Verfasser nebeneinander saßen, weiß er nicht.

Er will die kürzere Arbeit also mit 6 benoten. Sein Schulleiter rät davon ab.

Andere Vorschläge dort: 6 auf beide Arbeiten. Wobei ich schon öfter gelesen habe, dass es Aufgabe eines Schülers ist, zuverhindern, dass jemand abschreibt. Da hätte ich meine Schulzeit wohl nicht überlebt. Außerdem finden viele Lehrer im wirklichen Leben es unsozial, wenn Kinder einen Sichtschutz aufbauen oder ihren Arm dazwischen halten.

Alternativ noch Nötigung. Beiden eine 6 mit dem Ziel, dass dann einer petzt. Also Förderung des Denunziantenwesens.

Wie sieht ihr das?

Alles anzeigen

Zitat

Mammamoritz:

Meine Meinung ist wenn er es erst bei der korrektur feststellt, dann ist es zuspät und muss es nach Leistung bewerten.

Zitat

Kokolores:

Tja - dumm gelaufen. Der Lehrer weiß nicht mehr, wer neben wem saß (bei uns fertigten die Lehrer während der Klausuren Sitzpläne an), aufgepasst hat er auch nicht, weil siehe oben...., und er/sie scheint nicht zu wissen, welcher Schüler denn den Leistungsstand hat um die Arbeit verfassen zu können und welcher nicht.

Wobei: Wortwörtlich abschreiben in der 10.? - das strotzt ja schon vor Dummheit.

Zitat

Michaela:

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das nicht klar ersichtlich ist. Mindestens eine Arbeit müsste doch dann stark von den sonstigen Leistungen abweichen.

Trotzdem finde ich die Beweislage dünn. Und eigentlich heißt es doch "im Zweifelsfalle für den Angeklagten".

Meine Freundin schrieb die komplette Oberstufe durch ihre Arbeiten bei mir ab. Besser gesagt, schrieb ich zwei. Eine für sie, eine für mich. Ein Lehrer hatte da so seine Zweifel. Es war eine sehr große Diskrepanz zwischen den schriftlichen Leistungen und dem, was mündlich feststellbar war. Kann man aber halt nicht beweisen.

Also setzte er sie bei einer Arbeit mal woanders hin. Es wurde eine glatte 6. Im Endeffekt durfte die nicht gewertet werden. Weil nach Meinung ihres Vaters die Unterstellung, sie schreibe ab, seine Tochter so schockiert hatte, dass sie nicht mehr in

der Lage war, etwas zu Papier zu bringen.

Allerdings war sie auch Tochter von "Wichtig-wichtig". Sonst hätte das wohl nicht geklappt.

#### Zitat

Darüber rege ich mich auf - es wird irgendwie so ein Pseudosozialverhalten erwartet. Man darf nicht petzen, aber dann in Ausnahmefällen doch. Bei Gruppenarbeiten darf man sich nicht beklagen, wenn sich jemand ausklinkt, sondern muss seine Arbeit miterledigen, aber dann auch so, dass es nicht auffällt. Denn ansonsten wird man für mangelndes Sozialverhalten gerügt. Macht das Kind nichts, gibt es eine schlechte Note. Wenn der Lehrer es während der Klassenarbeit nicht gemerkt hat, muss er m.E. die Leistung benoten. Er kann dann ja durch die mündliche Bauchnote wieder relativieren. Dann stimmt die Welt wieder.



echo...

---

#### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 9. Juli 2010 17:12**

Ums für die mitlesenden Eltern deutlich zu sagen (und es mag je nach Bundesland leicht verschieden sein):

- Man darf definitiv bei entsprechender Beweislage auch nach geschriebener Arbeit die Note 6 vergeben
- Man darf dem, der abschreiben lässt, NICHT die Note 6 geben (außer in der Abiturprüfung!! - das gilt für Bayern)
- ob es schon den Tatbestand der "Nötigung" erfüllt, wenn man Schüler mit Fehlverhalten konfrontiert und erwartet, dass der "Schuldige" es zugibt überlasse ich den Rechtsexperten im Elternforum.

Man kann jetzt nur noch darüber diskutieren, was die "entsprechende" Beweislage ist ...

---

#### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 17:20**

Ich glaube, da gibs mal wieder zu den Elternmeinungen nichts mehr zu sagen, sie haben sich ja doch schon selber bewertet 😊

Aber es zeigt wieder, wie sollens die Schüler besser wissen, wenns nicht mal die Eltern tun 😊

Mich interessiert übrigens nicht, wer wen abschreiben lässt, bei identischen Arbeiten sind beide 6!

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 9. Juli 2010 17:40**

Zitat

*Original von Susannea*

Ich glaube, da gibs mal wieder zu den Elternmeinungen nichts mehr zu sagen, sie haben sich ja doch schon selber bewertet 😊

Aber es zeigt wieder, wie sollens die Schüler besser wissen, wenns nicht mal die Eltern tun 😊

Mich interessiert übrigens nicht, wer wen abschreiben lässt, bei identischen Arbeiten sind beide 6!

und es kann dann nicht die Aufgabe des Lehrers sein, in detektivischer Kleinarbeit "Beweise" zu erstellen.

Eltern sollten ihren Kindern auch beibringen, Konsequenzen aus dem eigenen Handeln zu tragen. Wenn die Eltern das nicht können oder nicht wollen, heißt das nicht, dass die Schule das auch nicht kann oder will.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 17:52**

Zitat

*Original von Friesin*

Wenn die Eltern das nicht können oder nicht wollen, heißt das nicht, dass die Schule das auch nicht kann oder will.

Schön gesagt!

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 9. Juli 2010 17:58**

Zitat

*Original von Friesin*

Eltern sollten ihren Kindern auch beibringen, Konsequenzen aus dem eigenen Handeln zu tragen. Wenn die Eltern das nicht können oder nicht wollen, heißt das nicht, dass die Schule das auch nicht kann oder will.

Naja ... abgeschrieben wurde schon immer. Ich bezweifle, dass Schüler früher das schneller zugegeben haben ... vielleicht hätte man früher die 6 einfach als logische Konsequenz akzeptiert, wogegen heute die Tendenz z.T. dazu besteht, zu protestieren (auch von Eltern).

Aber es geht hier auch nicht um die Frage, ob Abschreiben (lassen) ok ist, sondern darum, ob man nachträglich die Note 6 geben darf. Und da kann ich den Eltern nicht unbedingt vorwerfen, dass sie die Bestimmungen nicht kennen (manche von uns kennen sie auch nicht, sind sich unsicher bzw. werden die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen Lehrern manchmal auch verschieden interpretiert).

Und doch: Wenn ich den Schüler nicht auf frischer Tat ertappe, sondern erst hinterher glaube, dass er abgeschrieben hat - dann halte ich es schon für meine Pflicht (wenn ich schon die 6 geben will) - dass ich die Beweise dafür beibringe.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 18:06**

Zitat

*Original von Nighthawk*

Und doch: Wenn ich den Schüler nicht auf frischer Tat ertappe, sondern erst hinterher glaube, dass er abgeschrieben hat - dann halte ich es schon für meine Pflicht (wenn ich schon die 6 geben will) - dass ich die Beweise dafür beibringe.

---

Zwei identische Arbeiten, mit den selben Fehlern sind wohl Beweis genug!

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 9. Juli 2010 18:13**

Zitat

*Original von Susannea*

Zwei identische Arbeiten, mit den selben Fehlern sind wohl Beweis genug!

Wahrscheinlich genug Beweis, dass jemand abgeschrieben hat - nur spielt es zumindest in Bayern eine Rolle, wer von den Beiden.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 18:21**

Zitat

*Original von Nighthawk*

Wahrscheinlich genug Beweis, dass jemand abgeschrieben hat - nur spielt es zumindest in Bayern eine Rolle, wer von den Beiden.

---

Eigentlich kann ich es mir nicht so ganz vorstellen, denn es passt nicht zum Deutschen rechtssystem, andererseits macht Bayern schon immer, was es will.

Glücklicher Weise gehts hier nicht um Bayern. Aber interessieren würde mich der Ausschnitt aus Bayern aus dem Schulgesetz schon!

---

## **Beitrag von „Nighthawk“ vom 9. Juli 2010 18:33**

In der bayerischen GSO:

§58: *Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet. 2 Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. 3 Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel.*

Es ist NUR von dem die Rede, der sich unerlauber Hilfe bedient.

§88 wiederum regelt den Unterschleif in der Abiturprüfung:

*Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit mit 0 Punkten bewertet. 2 Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. 3 Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.*

Im letzten Satz wird hier nun ausdrücklich erwähnt, dass auch derjenige, der abschreiben lässt, 0 Punkte bekommen kann. Da dieser Satz in §58, der alle anderen Schulaufgaben/Tests/Stegreifaufgaben abdeckt, fehlt, ist wohl daraus zu schließen, dass nur in der Abiturprüfung beide eine 6 erhalten könnten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 18:36**

DAs sehe ich etwas anders, für mich ist die Arbeit seinem NAchbarn zu geben schon das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel, denn nirgends steht für wen man den bereithält.

Da würde ich mich also auch auf eine Diskussion mit den Eltern einlassen!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Juli 2010 22:39**

ich sehe den vorgang im Nachhinein auch nicht als beweisbar an.

Die folgende These ist nicht schlüssig:

Zitat

Bei einer Arbeit fehlen lediglich einzelne Sätze, die in der ersten Arbeit vorkommen, sowie ein Teil einer Aufgabe - er ist gewissermaßen einfach "weggelassen", wohl aus Zeitgründen. Es ist daher **relativ** offensichtlich, welche Arbeit das Original ist, nämlich die mit dem kompletteren Text. Ansonsten stimmen die Texte fast wörtlich überein.

Es könnte genauso gut sein (rein theoretisch), dass der Abschreiber noch versucht hat, diesen Teil der Aufgabe zu lösen. Innerhalb gewisser Grade kann man bestimmt über den Schreibstil und die Qualität der Lösung herausfinden, ob dies so war, aber eine 100%ige Beweisführung lässt sich damit nicht gestalten. Das gibst du ja sogar selbst zu.

Demnach würde ich sagen "es ist nicht bewiesen, die Schüler haben Glück gehabt, der Lehrer hat Pech gehabt und muss beim nächsten Mal einfach besser aufpassen."

Im Zweifel für den Angeklagten. Und mögen die Zweifel auch noch so klein sein.

kl. gr. Frosch

Susannea:

Zitat

DAs sehe ich etwas anders, für mich ist die Arbeit seinem NACHBARN zu geben schon das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel, denn nirgends steht für wen man den bereithält.

Aber der, der die "unerlaubten Hilfsmittel hier bereithält, bedient sich ja nicht an den Hilfsmitteln. Insofern ist die Regel nicht zu seinem Nachteil auf ihn anwendbar.

Nachtrag: der Knackpunkt ist (auch wenn die Arbeiten identisch sind und es logisch klingt), dass du nicht mehr weißt, wer wo gesessen hat. Dadurch kannst du noch nicht einmal "nachweisen", dass die beiden Abgucker nebeneinander saßen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 23:21**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Susannea:

Aber der, der die "unerlaubten Hilfsmittel hier bereithält, bedient sich ja nicht an den Hilfsmitteln. Insofern ist die Regel nicht zu seinem Nachteil auf ihn anwendbar.

Es steht ja eindeutig drin, dass das Bereithalten alleine zu bestrafen ist! Also ist es egal, wer sich der Hilfsmittel bedient 😊

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 9. Juli 2010 23:45**

- a) Zusammenhang: es geht um einen Schüler, der sich unerlaubter Hilfsmittel bedient, bzw. es versucht. Und schon das bereit halten (nicht erst der Versuch, den Spicker zu lesen) zählt als Versuch. Ich würde den Satz schon so interpretieren, dass der Schüler, der sich ihrer bedient/bedienen will und der, der sie bereit hält, die gleiche Person sind.
  - b) Selbst wenn man es so interpretiert wie Du, wäre der Nachweis, dass jemand hat abschreiben lassen wohl kaum zu führen - und wenn ich nicht beweisen kann, dass einer hat abschreiben lassen, kann ich ihm keine 6 geben, denn wenn mein Nachbar von mir abschreibt ohne dass ich das merke (und wieso sollte ich es merken, wenn's der Lehrer nicht merkt?), dann halte ich kaum "unerlaubte Hilfsmittel" bereit.
  - c) Wenn man es interpretiert wie Du, macht der letzte Satz in §88 keinen Sinn (warum hier extra darauf hinweisen, dass auch der Helfer bestraft wird, wenn es sonst auch schon so wäre?).
- 

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juli 2010 00:01**

Zitat

*Original von Nighthawk*

- c) Wenn man es interpretiert wie Du, macht der letzte Satz in §88 keinen Sinn (warum hier extra darauf hinweisen, dass auch der Helfer bestraft wird, wenn es sonst auch schon so wäre?).

Weil im Abitur evtl. öfter geklagt wird und deshalb das verdeutlicht wurde. Aber wie gesagt, das

ist hier auch nicht der Punkt, denn glücklicher Weise geht es nicht um Bayern!

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 10. Juli 2010 00:22**

Ich kann jetzt nicht ganz sehen, wieso der Hinweis "glücklicherweise geht es nicht um Bayern" jetzt wieder kommt - DU wolltest doch genauer wissen, wo in einem bayerischen Gesetz / einer bayerischen Verordnung das steht ... interessante Art der Argumentationsführung.

Und es geht auch nicht um Berlin oder NRW, sondern um BW ... und da viele hier geantwortet haben, die nicht aus BW sind (und Eltern mitlesen, die ebenfalls nicht aus BW sind), ist evtl. der Hinweis ganz hilfreich, dass die Thematik evtl. von Bundesland zu Bundesland nicht ganz gleich gehandhabt wird - und der Threadersteller somit auch darauf achten sollte, wie es nun in BW genau geregelt ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juli 2010 01:08**

Zitat

*Original von Nighthawk*

Ich kann jetzt nicht ganz sehen, wieso der Hinweis "glücklicherweise geht es nicht um Bayern" jetzt wieder kommt - DU wolltest doch genauer wissen, wo in einem bayerischen Gesetz / einer bayerischen Verordnung das steht ... interessante Art der Argumentationsführung.

Glücklicher Weise, weil damit Hoffnung besteht, dass die Schüler bestraft werden können.

Deine Antwort fand ich aber zumindest für Bayern sehr hilfreich, vielen Dank, damit hast du dort meine Befürchtungen bestätigt.

Undnien, Diskutieren will ich mit dir darüber nicht! Ich wollte nur wissen, wos steht und was ich da rauslese und umsetzen würde, habe ich dir dann erzählt und du mir, was du liest. Aber es gehört dann hier eigentlich nicht mehr in den Thread darüber weiter zu diskutieren 😊

Ich weiß also gar nicht was du dich aufregst.

Ich kann nichts dafür, dass Bayern immer so komische Sonderregelungen trifft und man

immer nur froh sein kann, wenns nicht um Bayern geht!

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 10. Juli 2010 08:53**

Hallo,

Leute ihr dreht euch im Kreis. Der beschriebene Fall ist schon hundertfach vorgekommen und längst ausgeurteilt und von qualifizierterer Stelle, als wir es sind, juristisch bewertet worden. Wie, habe ich am Anfang beschrieben, wer mir nicht glaubt, möge in das Buch gucken, das Bolzbold genannt hat (das übrigens sehr zu empfehlen und inzwischen auch in verschiedenen Ausgaben erschienen ist, einfach bei Amazon nach dem Autor suchen).

Was mir allerdings auffällt: Auch bei Fällen, die juristisch eindeutig sind, gibt es immer wieder Kollegen, die einfach keine negativen Konsequenzen für die Schüler ziehen wollen. Davor kann man eigentlich nur warnen. In einem dermaßen offensichtlichem Fall (zwei Arbeiten, die zum ganz überwiegenden Teil vollständig identisch sind), sich auf den Standpunkt zu stellen "ich kann das Geschehen nicht mehr 100%ig rekonstruieren, also benote ich beide Arbeiten normal", halte ich für höchst gefährlich. Denn so etwas spricht sich ja durchaus in der Klasse rum und wenn die andern Schüler mitkriegen, dass der Abschreiber mit einer solch dreisten Tour durchkommt gibt es für diese nur zwei Interpretationen:

- 1.: Der Lehrer ist komplett unfähig und merkt nicht wenn er zweimal den identischen Text liest.
- 2.: Der Lehrer hat es gemerkt, alle Beteiligten wissen ganz genau, dass hier Betrug vorliegt, aber der Lehrer lässt die Schüler bewusst damit durchkommen, weil er Angst vor einem möglichen Konflikt hat, den er sich scheinbar nicht zutraut.

Beide Deutungen sind nicht gerade hilfreich für den eigenen Stand vor der Klasse.

Auch in der Klasse kann so etwas für böses Blut sorgen, wenn manch ein anderer vielleicht auf "fairem Weg" gescheitert ist und ihm jetzt die 5 auf dem Zeugnis droht. Auch wenn kleinere Mogeleien bei Schülern zum guten Ton gehören und man so etwas auch als Lehrer nicht zu hoch hängen sollte, bin ich überzeugt davon, dass die ganz überwiegende Zahl von Schülern schon Wert darauf legt, dass es in der Schule im Kern nach fairen Spielregeln zugeht und einen solchen ganz massiven Betrugsversuch nicht gut finden.

Grüße,  
Moebius

---

### **Beitrag von „unter uns“ vom 10. Juli 2010 11:28**

Danke, Moebius, mehr ist nicht hinzuzufügen. Die Beiträge aus dem Elternforum sind m. E. nur deshalb interessant, weil sie so wunderbar tendenziös (und ohne jede Sachkenntnis) sind - aber das war nicht anders zu erwarten.

Wirklich interessant ist natürlich das:

Zitat

Was mir allerdings auffällt: Auch bei Fällen, die juristisch eindeutig sind, gibt es immer wieder Kollegen, die einfach keine negativen Konsequenzen für die Schüler ziehen wollen.

---

Entsprechende Rückmeldungen habe ich natürlich auch im eigenen Kollegium genügend erhalten.

Ansonsten ist der Fall durch Befragung der Betroffenen innerhalb von zehn Minuten geklärt gewesen und der Täter hat alles zugegeben.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juli 2010 11:55**

Zitat

"ich kann das Geschehen nicht mehr 100%ig rekonstruieren, also benote ich beide Arbeiten normal"

Du würdest also ggf. jemanden bestrafen, der unschuldig ist, (denn du kannst es ja nicht 100prozentig rekonstruieren), nur damit dein Stand als Lehrer nicht gefährdet wird? Hm.

Wie gesagt: wenn der Lehrer auf Nr. Sicher gehen will, erwischt er sie bei der "Tat". Danach besteht immer die Gefahr, einen falschen zu bestrafen. Wer das mit sich vereinbaren kann, okay. ich könnte es nicht.

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Modal Nodes“ vom 10. Juli 2010 12:57**

Zitat

*Original von Susannea*

Glücklicher Weise gehts hier nicht um Bayern. Aber interessieren würde mich der Ausschnitt aus Bayern aus dem Schulgesetz schon!

In Bawü gilt das auch. Die abgeschriebene Arbeit ist mit 6,0 zu bewerten, der Abschreib-Lassende ist mit einem Verweis (z.B. Klassenbuch-Eintrag) zu bestrafen. Bei der Unterscheidung gilt in solchen Fällen der Anscheinsbeweis, was hier meist relativ einfach ist, da sich solche Schülerkombis immer aus schwach und stark zusammensetzen.

Wenn man im Nachhinein einzelne Ergebnisse beim Nachbar wiederfindet, halte ich das für persönliches Pech und ziehe keine Konsequenzen, ich hätte ja A- und B-Klausuren machen können.

Bei kompletten Klausuren hört der Spaß aber auf, da muss man einschreiten.

@Eltern: Es ist ohne Worte... 😱

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 10. Juli 2010 13:18**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Du würdest also ggf. jemanden bestrafen, der unschuldig ist, (denn du kannst es ja nicht 100prozentig rekonstruieren), nur damit dein Stand als Lehrer nicht gefährdet wird? Hm.

Das ist - mit Verlaub - Unsinn, ich habe noch nie einen Fall erlebt, bei dem nicht bereits bei oberflächlicher Betrachtung völlig zweifelsfrei klar war, wer von wem abgeschrieben hat, auch wenn ich den genauen Abschreibvorgang nicht genau beobachtet habe. Und mit dem Bestrafen Unschuldiger würde man seinen "Stand als Lehrer" keineswegs schützen, sondern erst recht gefährden. Ich achte bei Arbeiten relativ genau darauf, dass kein Schüler abschreibt oder ähnliches. Im Nachhinein musste ich bisher nur in ganz wenigen Fällen tätig werden, dann war es aber immer eindeutig (wie auch in dem Fall, der hier der Aufhänger war). Natürlich kann man immer irgendwelche hypothetischen Absurditäten konstruieren um das eigene untätig bleiben noch mit moralischen Prinzipien zu rechtfertigen.

---

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juli 2010 13:31

Mag Unsinn sein, aber du hast es oben so geschrieben:

Zitat

In einem dermaßen offensichtlichem Fall (zwei Arbeiten, die zum ganz überwiegenden Teil vollständig identisch sind), sich auf den Standpunkt zu stellen "ich kann das Geschehen nicht mehr 100%ig rekonstruieren, also benote ich beide Arbeiten normal", halte ich für höchst gefährlich

Wenn man sagen kann, dass man den Fall nicht 100%ig rekonstruieren kann, ist es nicht völlig klar, wer von wem abgeschrieben hat. Also würdest du in dem Fall auf dein "Gefühl" (oder worauf auch immer) vertrauen, und die Strafe aussprechen.

Zitat

Und mit dem Bestrafen Unschuldiger würde man seinen "Stand als Lehrer" keineswegs schützen, sondern erst recht gefährden.

Okay, bei dem Punkt sind wir uns zumindest einig. 😊

Wie du achte auch ich bei Arbeiten ziemlich genau drauf, was passiert. Wenn ich was übersehe, bleibe ich auch nicht gerne "untätig". Aber wie ich schon oben schrieb: entweder erwische ich den Schüler direkt, oder ich habe halt Pech gehabt und er Glück. \*schulterzuck\*

kl. gr. Frosch

---

## Beitrag von „Ummon“ vom 10. Juli 2010 14:09

Auch toll:

Zitat

Er kann dann ja durch die mündliche Bauchnote wieder relativieren. Dann stimmt die Welt wieder.

Nicht nur, dass Lehrern immer vorgeworfen wird, mündliche Noten nach Belieben und "gut-leiden-können" zu verteilen, es wird sogar vorgeschlagen, dadurch die Note zu manipulieren...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Juli 2010 14:40**

Mag mir mal einer per PN mitteilen, von welchem "Elternforum" die Rede ist?

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 11. Juli 2010 00:53**

Zitat

*Original von Susannea*

Ich weiß also gar nicht was du dich aufregst.

Ich kann nichts dafür, dass Bayern immer so komische Sonderregelungen trifft und man immer nur froh sein kann, wenns nicht um Bayern geht!

Ich reg mich gar nicht auf, ich sehe sehr gelassen, dass Du scheinbar aus Komplexen heraus (Pisa-Studie?) eine gewisse Abneigung gegen das bayerische Schulsystem hegst und es nicht lassen kannst, in jedem Beitrag "nachzutreten".

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2010 01:28**

Zitat

*Original von Nighthawk*

Ich reg mich gar nicht auf, ich sehe sehr gelassen, dass Du scheinbar aus Komplexen heraus (Pisa-Studie?) eine gewisse Abneigung gegen das bayerische Schulsystem hegst und es nicht lassen kannst, in jedem Beitrag "nachzutreten".

Schön was du alles gelassen irgendwo reininterpretierst!

Wer redet denn vom bayrischen Schulsystem? Da gibts noch viel schlimmere Dinge die gar

nicht wirklich mit dem Schulsystem (naja, z.T. aber mit dem Bildungssystem zu tun haben) und nein, Komplexe habe ich sicher nicht und Pisa ist nicht mal das Papier wert auf dem es steht, hat mich nie interessiert was bei dem Blödsinn wo rauskam.

---

### **Beitrag von „Avantasia“ vom 11. Juli 2010 07:51**

Faszinierend, wir hier munter weiter diskutiert wird und noch niemand auf unter uns geantwortet hat, dass die Sache nach einem kurzen Gespräch beendet war und der Schüler alles zugegeben hat. Insofern ist dort doch alles klar: der Schüler hat abgeschrieben, die identischen Passagen waren ausreichende Indizien, also eine 6 für ihn (oder?).

À+

---

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 11. Juli 2010 07:57**

Zitat

*Original von Avantasia*

Faszinierend, wir hier munter weiter diskutiert wird und noch niemand auf unter uns geantwortet hat, dass die Sache nach einem kurzen Gespräch beendet war und der Schüler alles zugegeben hat. Insofern ist dort doch alles klar: der Schüler hat abgeschrieben, die identischen Passagen waren ausreichende Indizien, also eine 6 für ihn (oder?).

Ja, aber das Prinzip! Denkt denn keiner ans Prinzip!

( =))

---

### **Beitrag von „unter uns“ vom 11. Juli 2010 09:01**

Zitat

Faszinierend, wir hier munter weiter diskutiert wird und noch niemand auf unter uns geantwortet hat, dass die Sache nach einem kurzen Gespräch beendet war und der Schüler alles zugegeben hat. Insofern ist dort doch alles klar: der Schüler hat abgeschrieben, die identischen Passagen waren ausreichende Indizien, also eine 6 für ihn (oder?).



Nun ja, so siehts wohl aus. Aber das Interessante an Foren ist ja auch die Dynamik, die solche Diskussionen entwickeln, man wird immer überrascht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2010 09:25**

Zitat

*Original von Avantasia*

Faszinierend, wir hier munter weiter diskutiert wird und noch niemand auf unter uns geantwortet hat, dass die Sache nach einem kurzen Gespräch beendet war und der Schüler alles zugegeben hat. Insofern ist dort doch alles klar: der Schüler hat abgeschrieben, die identischen Passagen waren ausreichende Indizien, also eine 6 für ihn (oder?).

À+

Und weil bei dem/der Threaderstellerin alles klar ist dürfen andere Punkte des Gesprächs nicht mehr ausdiskutiert werden, Fragen nicht mehr beantwortet werden usw.?

Ja, dann gehts hier ums Prinzip, ums Prinzip eines Forums, denn das war für mich immer so, dass man dann eben auch zu anderen Punkten weiterdiskutieren kann, die sich aus der Fragestellung entwickeln, zusätzliche Fragen stellen darf usw.

Sollte dem nicht so sein und man soll für jede dann auftauchende Frage einen neuen Thread aufmachen, bitte ich hiermit einen Moderator die Fragen zur Grundlage in Bayern aus diesem thread rauszutrennen und als neuen Thread einzeln zu stellen. 😞

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 11. Juli 2010 09:31**

Zwei Gedanken, die mir noch so eingefallen sind:

a) Wenn ich zwei Schüler sehe und der eine schiebt dem anderen die Arbeit mit dem Ellbogen hin, darf ich dann laut Schulgesetz den "Schieber" nicht bestrafen dürfen? Kann ich mir jetzt so gar nicht vorstellen.

Ich bin übrigens sehr skeptisch, Nighthawk, dass man, wenn etwas nicht explizit im Schulgesetz steht, daraus folgert, dass man es dann nicht darf. Sowas wird aber dann in der Regel in den Lehrerkonferenzen abgesprochen-bei uns würden beide Schüler eine 6 kassieren und der eine wegen "Unterschleif" und der andere wegen "Beihilfe zum Unterschleif"- ist übrigens vom MB abgesegnet worden. Der bessere Schüler kann die Note ja auch wieder leichter ausgleichen.

b) Zum Thema Denunziantentum: Meist reicht wirklich ein Gespräch unter sechs Augen und ich schaue eigentlich immer, dass keiner petzen muss. Ich erkläre den Schülern, dass die beiden Arbeiten sehr, sehr ähnlich sind und wie denn das zustande kommen kann. Meist gibt es dann unschuldige Augenaufschläge und "Weiß ich doch nicht- keine Ahnung!" Wenn ich dann nachbohre und erkläre, dass ich die Sache nicht auf sich beruhen lassen kann, hilft das schon. Wenn nicht, frage ich sie exakt über den Stoff der Klausur nochmal ab- unangekündigt natürlich.

Übrigens, Prinzip hin oder her, wenn die Arbeiten sowieso schlechter als ausreichend oder gerade ausreichend wären, dann korrigiere ich sie, schreibe die Note drunter und einen bösen Vermerk: Siehe Arbeit XY. Bei der Verbesserung der Klausur lasse ich dann mal eine spitze Bemerkung fallen, dass ich sowas durchaus merke und dass man vielleicht die Fehler seines Nachbarn nicht unbedingt mitabschreiben sollte, wenn man schon abschreibt. Wahrscheinlich unterstellt mir jetzt das betreffende Elternforum Rufmord- das ist mir aber egal. 😊

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2010 09:42

Zitat

*Original von Hermine*

Übrigens, Prinzip hin oder her, wenn die Arbeiten sowieso schlechter als ausreichend oder gerade ausreichend wären, dann korrigiere ich sie, schreibe die Note drunter und einen bösen Vermerk: Siehe Arbeit XY. Bei der Verbesserung der Klausur lasse ich dann mal eine spitze Bemerkung fallen, dass ich sowas durchaus merke und dass man vielleicht die Fehler seines Nachbarn nicht unbedingt mitabschreiben sollte, wenn man schon abschreibt. Wahrscheinlich unterstellt mir jetzt das betreffende Elternforum Rufmord- das ist mir aber egal. 😊

So habe ich es bei der letzten Deutscharbeit auch gemacht, es waren eh beide Teile 5 bzw. 6

und dumm geguckt haben die Schüler zu der Bemerkung trotzdem, alle beide.

---

### **Beitrag von „Avantasia“ vom 11. Juli 2010 10:20**

Ich kenne durchaus das Prinzip von Foren und die Weiterentwicklung von Threads von Kasachstan über Milch zu Krakenprognosen 😊 Mich hat es nur gestört, dass bisher keine Reaktion auf die Lösung des ursprünglichen Problems kam und stattdessen hypothetische Lösungswege weiterdiskutiert und die Reaktion der Eltern ausgiebig kommentiert werden.

Die Reaktion kam ja jetzt und nun verfolge ich weiterhin mit Interesse den folgenden Verlauf der Diskussion. 😊

À+

---

### **Beitrag von „Avantasia“ vom 11. Juli 2010 10:23**

Zitat

*Original von Hermine*

[...] dass ich sowas durchaus merke und dass man vielleicht die Fehler seines Nachbarn nicht unbedingt mitabschreiben sollte, wenn man schon abschreibt.

DAS habe ich fast wortwörtlich mal unter eine Gruppenarbeit von Lehramts(!)studenten geschrieben, die alle Aufgaben bis auf die letzte abgeschrieben hatten. Nur weil die letzte Aufgabe unvollständig war, wusste ich, wer von wem abgeschrieben hatte.

À+

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Juli 2010 11:33**

Nur weil sich die Ausgangssituation gelöst hat, muss man ja nicht gleich aufhören, über das Problem zu diskutieren. Das wäre ja langweilig und wir Mods könnten uns vor lauter

Threadschließen nicht mehr an den Diskussionen beteiligen. 😊

kl. gr. Frosch

Susannea: ne, ich hatte schon einmal versucht, einen Thread in 2 Fäden zu zerlegen. heidenarbeit und praktisch unmöglich. Also lassen wir es lieber so.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2010 12:43**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Susannea: ne, ich hatte schon einmal versucht, einen Thread in 2 Fäden zu zerlegen. heidenarbeit und praktisch unmöglich. Also lassen wir es lieber so.

War auch mehr spaßig gemeint, denn das das nicht so einfach geht kenne ich auch aus eigener Erfahrung, viel viel Arbeit, alles geht nachher trotzdem durcheinander weil die Zeiten usw. nicht mehr stimmen...

---

### **Beitrag von „hofnarr“ vom 11. Juli 2010 19:46**

Zitat

Ähnlich schmal ist der Grat bei den Hausaufgaben. Die Eltern sollen dafür sorgen, dass die ordentlich gemacht und sauber in den Unterricht mitgebracht werden. Dort werden sie häufig benotet (ich schreibe mal häufig, an unseren Schulen war das immer so und unsere Lehrer versicherten uns, das sei gesetzlich vorgeschrieben). Wo hört denn da die erlaubte Hilfe auf und wo beginnt der "Betrug"?

In der Oberstufe hatten wir es übrigens immer so, dass die Arbeiten in speziellen Räumen geschrieben wurden, die so groß waren, dass alle einzeln saßen. Das Abschreiben ganzer Aufsätze war da nicht möglich.

Keines meiner Kinder wurde je in irgendeiner Weise beim Mogeln bei Klassenarbeiten erwischt. Freunde aber durchaus. Das wurde sehr unterschiedlich gehandhabt.

Eine Freundin hatte mal - als einzige aus der Klasse - das Klassenarbeitsheft aus dem Jahr davor weiterbenutzt. Sie schrieben eine Grammatikarbeit zu einem bestimmten Thema, zu dem es auch aus dem Jahr davor eine gab. Das war dann ein Täuschungsversuch. Weil sie da ja hätte nachschlagen können. Wenn sie sich noch erinnert hätte. Dafür bekam sie eine 6. Die dann vom Lehrer mittels Bauchgefühl-mündlich-Note ausgeglichen wurde.

Eines meiner Kinder war darauf spezialisiert, gleich oben über der Arbeit das Datum falschzuschreiben. Oder an der Grundschule das "Diktat" in der Überschrift mit ck. Ich hatte ihm geraten, vorsichtshalber eine Arbeit zurückzuschlagen und das zu überprüfen. Das wäre ja dann auch ein Täuschungsversuch. Noch dazu ein von mir initierter.

Interessant finde ich drüben den Hinweis, dass wir Eltern sowieso moralisch alle unzulänglich, nicht fachkundig (müssen wir das sein?) und sowieso niedrigsten Niveaus seien. Das kommt mir irgendwo bekannt vor. Lehrer sind normalerweise fest davon überzeugt, dass Eltern den Schulstoff nicht beherrschen. Woraus sie die Gewissheit ziehen, dass Eltern bei den Hausaufgaben nicht helfen können und man die deswegen als Leistung des Kindes benoten kann.

Da habe ich jetzt mal pauschalisiert.

Alles anzeigen

Zitat

Macht ja auch keinen Sinn, jemanden nicht zu versetzen, weil er mal das Heft schräg gehalten hat.

Dass der Lehrer meint zu wissen, wer da von wem abgeschrieben hat, weil er mal geguckt hat, in welchen Schubladen er die beiden Schüler bisher abgelegt hat, ist natürlich auch nicht wirklich ein Beweis und kann eine gefährliche Sache sein. Der Schüler könnte ja auch gelernt haben.

Ich habe es mehrfach miterlebt, dass sehr schlechten Schülern, die auf einmal eine gute Arbeit schrieben, unterstellt wurde, das könne nur gemogelt sein.

Es wirklich ins freie Ermessen der Lehrer zu stellen, die Täter festzulegen ("Susannea" meint, alles andere passe nicht in unser Rechtssystem. Hoffentlich unterrichtet sie nicht Gemeinschaftskunde), halte ich nicht wirklich für eine gute Idee. Aber ich fürchte fast, dass das so ist.

Zitat

Susannea ist aus Berlin - da muss man nicht besonders gut sein als Lehrer. Von nix kommt nix

Zitat

Zitat:

Ganz fies als Warnung für alle könnte man das ganze auch als mündliche Befragung vor der Klasse machen; jeder bekommt eine etwas andere Fragestellung, die den Stoff, der mit der abgeschriebenen Aufgabe abgedeckt wurde, enthält, dann würde man ja sehen, wer flüssig antworten kann und wer stockt.

Klar. Ergänzend zur 6 die Kinder noch vor der Klasse bloß stellen. Das hat was.

Vielleicht sieht man dann auch nur, wer in so einer Situation nicht so schnell Angst kriegt. Oder wer sich besser darstellen kann.

Aber man konnte ja drüben lesen, dass es immer zwei sind, von denen der eine super und der andere grottig ist. Da ist es dann leicht, das zu unterscheiden.

Würdest du auch vorschlagen, beiden Kindern eine sechs zu geben? Im LF sind neun dafür, drei dagegen und zwei unentschieden.

Alles anzeigen

<http://forumhochbegabung.siteboard.org/viewtopic.php?...5&start=60&sid=>



---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2010 22:39**

Ich glaube lachen kann ich über solche sich selbst disqualifizierenden Bemerkungen nicht mehr.

Naja, schön zu wissen, dass die Leute hellsehen können usw.

Ich arbeitete in Berlin, stimmt, da muss man nicht besonders gut sein in dem Bezirk, wo ich war, um besser als alle Eltern zusammen zu sein 😊 aber über alles andere, also wo ich herkomme usw. kann man doch gar keine Aussage machen



---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 11. Juli 2010 23:26**

Ich glaube es wäre besser, die Beiträge hier wieder rauszunehmen. Soche Auseinandersetzungen über Forengrenzen hinweg bringen nichts und ich denke auch nicht, dass hier irgendetwas konstruktives rauskommen kann. Das Ganze wird nur unnötig hochgekocht.

Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: ich glaube die allermeisten Schüler und auch Eltern haben ein Interesse daran, dass es zumindest im Großen und Ganzen fair zugeht und würden nicht ernsthaft fordern, dass ein solch offensichtlicher Betrugsversuch durch kommt. Für das eine Prozent, dass tatsächlich auch in solch einem Fall versuchen würde, den erschummelten Vorteil für das eigene Kind noch zu legitimieren lohnt es mit Sicherheit nicht, sich aufzuregen, wenn das Thema mit einem Verweis auf die Rechtslage eigentlich geklärt ist.

Grüße,  
Moebius

---

### **Beitrag von „Hannah“ vom 12. Juli 2010 00:45**

Zitat

*Original von Moebius*

Ich glaube es wäre besser, die Beiträge hier wieder rauszunehmen. Soche Auseinandersetzungen über Forengrenzen hinweg bringen nichts und ich denke auch nicht, dass hier irgendetwas konstruktives rauskommen kann. Das Ganze wird nur unnötig hochgekocht.

Und noch dazu deshalb, weil es aus einem geschützten Bereich stammt, für den man sich einloggen muss - auch wenn keine persönlichen Infos drinstehen, finde ich das mindestens moralisch, wenn nicht sogar juristisch bedenklich, das einfach hier einzustellen.

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 12. Juli 2010 07:49**

Hannah: Hier muss man sich auch einloggen und zudem noch quasi unterschreiben, dass man Lehrer ist- die betreffenden Eltern haben das wohl ohne große Skrupel gemacht (und das finde ich moralisch mehr als bedenklich!), sonst könnten sie die Beiträge nicht wiedergeben. Wieso sollte man das andersrum nicht noch viel eher dürfen? Hier gibt es eine ganze Menge Lehrer, die auch Eltern sind. Da muss man wenigstens nicht lügen.

Also ich finde es ganz interessant, abgesehen davon, dass ich mir relativ sicher bin zu wissen, aus welchen Foren derartige Beiträge stammen, auch mal die Elternseite zu sehen. Allerdings merkt man schon einen großen Niveauunterschied zu z.B. Schulthemen.de (Dort wird nämlich nicht nur rumgehackt und lamentiert- aber gut, ich wusste schon, dass man mir Rufmord vorwerfen würde, nachdem sich das jetzt bestätigt hat, kann ich mich wohl als nächsten "Paul" anmelden gehen 😊 :D)

Komisch, dass noch kein Schüler (und auch kein Elternteil!) sich bei mir beschwert hat, ich hätte ihn mit einer Abfrage "gedemütigt." Das liegt wohl daran, dass meine Schüler ebenso wie ich der Auffassung sind, sich bereits selbst mit der Abschreiberei genug bloßgestellt zu haben. Im Übrigen vergeht ja zwischen dem Schreiben der Klausur und der Rausgabe der Arbeiten auch eine gewisse Zeit, so dass sich wirklich schlaue Schüler ja durchaus auf die Abfrage vorbereiten könnten.

Nach einigem Nachdenken gebe ich aber Moebius recht, es hat ja einen Grund gehabt, weshalb die Elternrubrik hier ausgelagert worden ist. Wenn hier Beiträge reinkopiert werden, würde das diesen Schritt ad absurdum führen.

Liebe Grüße

Hermine

---

### **Beitrag von „philosophus“ vom 12. Juli 2010 08:53**

Zitat

*Original von Hermine*

Hannah: Hier muss man sich auch einloggen und zudem noch quasi unterschreiben, dass man Lehrer ist- die betreffenden Eltern haben das wohl ohne große Skrupel gemacht (und das finde ich moralisch mehr als bedenklich!), sonst könnten sie die Beiträge nicht wiedergeben.

Das ist so nicht ganz richtig. Um mitlesen zu können, muss man sich hier nicht einloggen - anders als bei dem Hochbegabtenforum.

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 12. Juli 2010 11:02**

Okay, das wusste ich nicht- ich dachte, man muss sich generell registrieren. Dann entschuldige ich mich hiermit.

---

### **Beitrag von „Hannah“ vom 12. Juli 2010 20:03**

Danke fürs Erläutern, Philosophus! (Ne, eigentlich ja "Philosophe" :D.) Daran dachte ich, Hermine - hier kann ja jeder (überall) mitlesen, im Hochbegabtenforum zumindest im entsprechenden Thread nicht... und sich (widerrechtlich) hier zu registrieren ist für mich immer noch was anderes, als Interna aus einem Forum im Internet öffentlich wiedergugeben.

Das mal völlig unabhängig vom Inhalt und meiner Meinung, ich find die Elternbeiträge zum Teil ja auch ganz amüsant ;).